

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2010

Nr. 2010/390

Pro Senectute Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds für das Jahr 2010

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Kosten der Weiterbildungskurse sowie an die Anschaffung von Geräten und Verbrauchsmaterial. Für das Jahr 2010 sind Gesamtauslagen von Fr. 20'200.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist für das Jahr 2010 ein Beitrag von maximal Fr. 20'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Abrechnung, der quittierten Rechnungsbelege sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/ProSenectute.doc
Kant. Sportfachstelle

Pro Senectute Kanton Solothurn, Pia Stampfli, Hauptbahnhofstrasse 12, Postfach 648, 4501 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn